



Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
1	Neustraße (Kreisstraße (K 7107))	Anlage von Schutzstreifen auf beiden Straßenseiten mit Freigabe des Radverkehrs auf dem vorhandenen Gehweg bergauf (auf der Westseite). Weiterführung Schutzstreifen bis zum Kirchplatz. Da der Gehweg so gut wie nie benutzt wird, wäre es auch möglich gewesen einen gemeinsamen Geh-/Radweg anstatt eines Schutzstreifens zu bauen.	Ein einseitiger Schutzstreifen ist schon vorhanden. Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite ($\geq 6,40$ m) ist auch nur ein einseitiger Schutzstreifen möglich. Die Freigabe für Radfahrer auf dem vorhandenen Gehweg ist nicht möglich, da die Breite zu gering ist (< 2 m). Eine Weiterführung des Schutzstreifens ist möglich.	Im Rahmen der Sanierung Obertorplatz / Vollma-Kurve
		Eine rote Furtmarkierung über die Einmündung der Weilheimer Straße	Eine rote Einfärbung der Furtmarkierung ist möglich. Die Verkehrsführung wird mit Sanierung der "Vollma"-Kurve angepasst.	
		unklare Radverkehrsführung, Gefahrenpunkt Einmündung Kirchplatz	Der Umbau des Obertorplatzes ist in Planung. Die Belange des Radverkehrs mit einfließen lassen.	
2	Weilheimer Straße (K 7107)	Anlage von Schutzstreifen auf beiden Straßenseiten vom Knotenpunkt (KP) mit der Bisinger Straße bis zum Ortsausgang	Es liegt eine Fahrbahnbreite von $\geq 7,50$ m vor, daher ist die Anlage eines beidseitigen Schutzstreifens grundsätzlich möglich. Da derzeit noch eine Mittelmarkierung vorhanden ist, kann ein Schutzstreifen allerdings erst nach der Entfernung dieser Markierung angebracht werden.	Im Rahmen einer möglichen Sanierung der Bisinger Straße durch das Landratsamt

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
	Weilheimer Straße (K 7107)	Rote Furtmarkierungen über die vorhandenen Einmündungen und den KP mit der Bisinger Straße	Rote Furtmarkierungen sind möglich, die Anbringung wird geprüft	Im Rahmen einer möglichen Sanierung der Bisinger Straße durch das Landratsamt
		Schutzstreifen bis Gesundheitszentrum weiterführen; unklare Radwegführung am KP mit Bisinger Straße	Eine Weiterführung der Schutzstreifen über den KP mit der Bisinger Straße ist möglich, wenn eine Restbreite zur Mittelinsel/-streifen von mind. 2,25 m verbleibt; sonst endet er ca. 20 m vor der Mittelinsel. Da derzeit noch eine Mittelmarkierung vorhanden ist, kann ein Schutzstreifen allerdings erst nach der Entfernung dieser Markierung angebracht werden.	
3	Bisinger Straße (K 7107)	Stadtauswärts: Vorhandener Gehweg auf der Westseite ab dem Gesundheitszentrum bis zur Fasanensiedlung für Radfahrer freigeben Ab der Fasanensiedlung auf dem gemeinsamen Geh-/ Radweg die Benutzungspflicht aufheben	Der vorhandene Gehweg kann für Radfahrer mit dem Zeichen 1022-10 freigegeben werden, wenn ein Ausbau des Weges auf eine Breite von 2,50 m erfolgt. Ab der Fasanensiedlung: Änderung in einen gemeinsamen Geh-/Radweg mit Benutzungsrecht. Vorhandene Wegbreite ist $\geq 2,50$ m.	Im Rahmen einer möglichen Sanierung der Bisinger Straße durch das Landratsamt
		Stadteinwärts: Zur Fasanensiedlung auf dem gemeinsamen Geh-/ Radweg die Benutzungspflicht aufheben	Mögliche Wegführung Stadteinwärts: Die bestehende Benutzungspflicht aufheben und in ein Benutzungsrecht umwandeln.	Frühjahr 2020

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
3	Bisinger Straße (K 7107)	zur Innenstadt den Weg parallel zur Bahnlinie für Radfahrer frei geben und ausschildern. Weitere Wegführung über „Am Fürstengarten“ und Zollernstraße.	Die bestehende Benutzungspflicht kann aufgehoben und in ein Benutzungsrecht umgewandelt werden. Eine neue Beschilderung ist vorzusehen. Der Weg ist bisher in Richtung Innenstadt mit dem Straßenverkehrszeichen Z 240 ausgeschildert.	Frühjahr 2020
		Priorität B: Anlage von Schutzstreifen auf beiden Straßenseiten	Ein beidseitiger Schutzstreifen ist aufgrund der vorhandenen Breite ($\geq 8,20\text{m}$) ebenfalls möglich. Eine parallele Radführung auf dem vorhandenen Gehweg mit Benutzungsrecht für Radfahrer kann aufgrund der Verkehrsbelastung grundsätzlich zugelassen werden. Ob hierfür eine die Ausweisung von Schutzstreifen notwendig ist, wäre im Rahmen einer Sanierung der Fahrbahn festzulegen.	Im Rahmen einer möglichen Sanierung der Bisinger Straße durch das Landratsamt zu klären

Teil 2: Innenstadt / Kernstadt

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
4	Zollernstraße	Anlage von Schutzstreifen auf beiden Straßenseiten bis zur Domäne, Längsparkplätze sind problematisch	Außerorts sind Schutzstreifen nicht zulässig. Innerorts ist die vorhandene Fahrbahnbreite $\geq 6,20\text{ m}$, daher ist nur einseitiger Schutzstreifen möglich (stadtauswärts). Die genaue Radverkehrsführung ist im Rahmen der Sanierung der Zollernstraße festzulegen.	Im Rahmen einer Sanierung der Zollernstraße

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
4	Zollernstraße	unklare Radwegführung am Ortsausgang, Übergang gemeinsamer Geh/Radweg	Im Anschluss ist eine sichere Querung auf den Radweg zu ermöglichen. (Maßnahme ist im RadNETZ BW vorhanden)	Im Rahmen einer Sanierung der Zollernstraße
		Außerorts die Benutzungspflicht aufheben und Weg mit Rad frei beschildern/markieren	Die genaue Radverkehrsführung ist im Rahmen der Sanierung der Zollernstraße festzulegen. Die Benutzungspflicht beibehalten; Querungen verkehrssicher und leistungsfähig für Radfahrer ausbauen.	
		Bei Ausbau Obertorplatz Radverkehr miteinbeziehen	Umbau des Obertorplatzes ist bei der Stadt in Planung. Die genaue Radverkehrsführung der Zollernstraße ist im Rahmen der Sanierung derselben festzulegen.	
		Schlechter Belag, Straßenschäden	Eine Belagssanierung wird im Rahmen der Sanierung der Zollernstraße durchgeführt.	
		Warnhinweise auf Fahrbahn vor Zebrastreifen (Museum) verblichen	Neumarkierungen können im Zuge des Umbaus erneuern/neu gestalten	
		Gesamtkonzept mit weiteren Parkplätzen erstellen, bis dahin Parkmarkierungen auf dem Geh-/Radweg erneuern. Bei Veranstaltungen parken viele Autos.	Eine Erhebung des ruhenden Verkehrs sollte im Rahmen einer Gesamtkonzeption durchgeführt werden	bis Herbst 2020

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
5	Einfahrt Domäne (K7108)	Es gibt einen stark frequentierten Geh-/Radweg; Konflikt Einmündung, unklare Vorfahrtregelung, daher eine rote Furtmarkierung mit Stoppschild für ausfahrende Autos und Vorfahrt achten für einfahrende Autos	Querung könnte verkehrssicher und leistungsfähig für Radfahrer ausgebaut werden	erledigt
6	Heiligkreuzstraße (K 7109)	Innerorts: Anlage von Schutzstreifen auf beiden Straßenseiten und rote Furtmarkierungen über die Einmündungen	Die vorhandene Fahrbahnbreite ist $\geq 5,92$ m, daher ist nur ein einseitiger Schutzstreifen mit einer Mindestbreite von 1,25 m möglich. Da derzeit noch eine Mittelmarkierung vorhanden ist, kann ein Schutzstreifen allerdings erst nach der Entfernung dieser Markierung angebracht werden.	Im Rahmen einer möglichen Sanierung der Heiligkreuzstraße
		Außerorts: Die Benutzungspflicht des gemeinsamen Geh-/ Radweges aufheben und einen einseitigen Schutzstreifen stadtauswärts anlegen	Schutzstreifen sind außer Orts nicht zulässig. Der bestehende Weg könnte in einen gemeinsamen Geh- und Radweg mit Benutzungsrecht umgewandelt werden. Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ist ebenfalls aufgrund von einem geringen Verkehrsaufkommen und geringer Netzbedeutung der Straße möglich.	Frühjahr 2020
		Gefahrenpunkt Einmündung mit Fürstin-Eugenie-Straße	Die regelkonforme Ausbildung Einmündungsbereich nach Musterlösung (Bordsteinabsenkung, Furtmarkierung im Zuge von Schutzstreifen) wird vorgeschlagen.	keine HH-Mittel vorgesehen

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
6	Heiligkreuzstraße (K7109)	<p>Probl. Ein/Ausfahrten und parkende Autos an der Kfz-Zulassungsstelle; Gefahrenstelle wg. Schulweg; Schüler müssen auf die Straße ausweichen. Schutzstreifen behebt das Problem der Fußgänger nicht! Deshalb: Gehweg zur Hausseite verlegen, Parkplätze an der Straßenseite. Damit müssen die Fußgänger nicht mehr den Parkverkehr kreuzen, Schutzstreifen ist ja nur für Radfahrer</p>	<p>Es wird vorgeschlagen, einen einseitigen Schutzstreifen stadtauswärts anlegen (vorhandene Fahrbahnbreite \geq 5,92 m). Nur eine Teillösung, es ist weiterhin ein Konfliktpotenzial zu erwarten. Entwurfstechnisch verkehrssichere Neugestaltung. Evtl. neue Wegführung ist mit dem Landratsamt (Eigentümer eines Großteils der Flächen) zu klären, zeitnahe Lösung wird angestrebt.</p>	<p>Planung durch SG Tiefbau und Abstimmung mit dem Landratsamt - Koordination durch FB Bürgerdienste</p>
		<p>Schlechter Belag/uneben. Viele tiefe, abgesenkte Gullis, Gefahr f. Radfahrer, die ausweichen müssen; Bei Regen Bildung von Wasserkuhlen</p>	<p>Es wird angeregt, eine Belagssanierung vornehmen.</p>	<p>keine HH-Mittel vorgesehen</p>

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
7	Stillfriedstraße	Anlage von Schutzstreifen auf beiden Straßenseiten und rote Furtmarkierungen an Kreuzungen und Einmündungen	Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite ($\geq 7,34$ m) ist ein beidseitiger Schutzstreifen von der Heiligkreuzstraße bis zum KP mit der Holger-Crafoord-Straße grundsätzlich möglich. Keine Radverkehrsführung über AS Hechingen Mitte (hohes Verkehrsaufkommen, geringe Verkehrssicherheit), sondern Ausweichrouten z.B. über Stettener Straße oder Walkenmühlenweg beschildern. Da derzeit noch eine Mittelmarkierung vorhanden ist, kann ein Schutzstreifen allerdings erst nach der Entfernung dieser Markierung angebracht werden.	keine HH-Mittel vorgesehen
		Hinweisschilder zum Bahnhof anbringen (Kreuzung Stettener Straße über Schadensweiler/Gutleuthausstraße)	Den Weg zum Bahnhof ab Kreuzung mit der Stettener Straße über Schadensweiler-/Gutleuthausstraße beschildern	Frühjahr 2020

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
8	Sigmaringer Straße, Bahnhofstraße (K 7178)	Anlage von Schutzstreifen auf beiden Straßenseiten und rote Furtmarkierungen an Kreuzungen und Einmündungen	Wegen Geschwindigkeit und Verkehrsbelastung ist eine Trennung zu empfehlen; Trennung mit Radfahrstreifen aber aufgrund vorhandener Fahrbahnbreite ($\geq 7,45$ m) nicht möglich, ebenso wie ein gemeinsamer Geh-/ Radweg mit Benutzungspflicht. Daher ist die Anlage eines beidseitigen Schutzstreifens mit roten Furtmarkierungen an Kreuzungen und Einmündungen möglich. Da derzeit noch eine Mittelmarkierung vorhanden ist, kann ein Schutzstreifen allerdings erst nach der Entfernung dieser Markierung angebracht werden.	keine HH-Mittel vorgesehen
9	Hofgartenstraße (K 7178)	Anlage von Schutzstreifen auf beiden Straßenseiten und rote Furtmarkierungen an den Einmündungen; Konflikt an Einmündungen, Zu-/ Ausfahrten z.B. Agip Tankstelle. Konflikt Parkplätze	Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite ($\geq 7,37$ m) sind ein beidseitiger Schutzstreifen und rote Furtmarkierungen möglich. Auf der Straße sind keine öffentlichen Parkplätze durch Markierungen etc. ausgewiesen. Parkmöglichkeit fällt weg, falls ein Schutzstreifen markiert wird. Um einen Konflikt mit dem Parkverkehr zu vermeiden wird als Alternative die Führung des Radverkehrs über Fred-West-Straße oder Hospital-/Herrenackerstraße empfohlen.	keine HH-Mittel vorgesehen

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
10	Haigerlocher Straße (K 7107)	Die bestehende Benutzungspflicht aufheben und den Gehweg für Radfahrer frei geben; Anlage eines einseitigen Schutzstreifens stadtauswärts	Wegen Geschwindigkeit und Verkehrsbelastung wird eine Trennung empfohlen. Daher sollte stadteinwärts der benutzungspflichtigen Geh-/Radweg beibehalten und stadtauswärts ein Schutzstreifen angelegt werden. Die Fahrbahnbreite ist mit $\geq 7,40$ m ausreichend (Maßnahme ist im RadNETZ BW vorhanden). Einen beidseitigen Schutzstreifen ab KP mit Neuer Rottenburger Straße bis Ortsausgang Stein ist möglich.	Im Rahmen einer möglichen Sanierung der Haigerlocher Straße durch das Landratsamt festzulegen
		Kreuzung mit Neuer Rottenburger Straße umgestalten (Bordsteinabsenkung, rote Furtmarkierung, Radführung parallel zur Vorfahrtsstraße, ...)	Der KP mit Neuer Rottenburger Straße sollte verkehrssicher und leistungsfähig für Radfahrer umgestaltet werden.	
11	Neue Rottenburger Straße (K 7107)	Innerorts: Die bestehende Benutzungspflicht aufheben und den Gehweg für Radfahrer frei geben Anlage eines einseitigen Schutzstreifens stadtauswärts	Stadteinwärts könnte der benutzungspflichtige Geh-/Radweg beibehalten werden, die Furten hergestellt und stadtauswärts ein Schutzstreifen angelegt werden. Die Fahrbahnbreite ist mit $\geq 6,40$ m ausreichend (Maßnahme ist im RadNETZ BW vorhanden). Da derzeit allerdings noch eine Mittelmarkierung vorhanden ist, kann ein Schutzstreifen erst nach der Entfernung dieser Markierung angebracht werden.	keine HH-Mittel vorgesehen

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
11	Neue Rottenburger Straße (K7107)	Außerorts: Bevorrechtigung der Radfahrer auf der Vorfahrtsstraße Einseitiger Radschutzstreifen bis Abfahrt Sickingen (K7107)	Es wird empfohlen, den benutzungspflichtigen Geh-/Radweg ab der Einmündung „Am Ettenbach“ (stadtauswärts) für beide Richtungen beizubehalten und nach Qualitätsstandard ausbauen. Querungen mit L410 und Lotzenäcker mit bevorrechtigt geführtem Radverkehr verkehrssicher und leistungsfähig ausbauen (Im RadNETZ BW vorhanden).	keine HH-Mittel vorgesehen
12	Ermelesstraße	Straße ist eine 30-Zone. Neue Beschilderung vom Bhf nach Sickingen/Bechtoldsweller/Stein anlegen schlechter Belag	Es wird empfohlen, eine Radverkehrsbeschilderung anzulegen. Zudem wird eine Belagssanierung empfohlen.	keine HH-Mittel vorgesehen
13	Bahnhofstraße	Anlage von Schutzstreifen auf beiden Straßenseiten und rote Furtmarkierungen an den Einmündungen; einseitiger Schutzstreifen bergauf Richtung Bahnhof	Ein beidseitiger Schutzstreifen ist vom Bahnhofskreisel bis Tübinger Straße möglich ($\geq 7,50$ m). Von Tübinger Straße bis zum Bahnhof ist er nur einseitig möglich ($\geq 6,45$ m). Da derzeit allerdings noch eine Mittelmarkierung vorhanden ist, kann ein Schutzstreifen erst nach der Entfernung dieser Markierung angebracht werden.	keine HH-Mittel vorgesehen
14	Innenstadt	Alle Einbahnstraßen für Radfahrer in beide Richtungen freigeben	Im Zuge der ausgeschilderten Radrouten vorhanden. Freigabe bestimmter Einbahnstraßen in T-20-Zone ist möglich.	erledigt, wo verkehrssicherstechnisch vertretbar

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
14.1	Gutleuthausstr. unteres Ende	<p>Gehweg endet vor den drei Pfosten der Durchfahrtssperre. Um auf den Gehweg Richtung Hospitalstr. zu kommen muss vom Gehweg über einen sehr hohen Bordstein auf die Straße gewechselt werden (für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer nicht möglich). Vor der Durchfahrtssperre oft parkendes Fahrzeug hindert die Durchfahrt für Radfahrer vom Killberg zur Johannisbrücke, deshalb Sperrfläche aufbringen. Absenkung des Bordsteins und Bodenmarkierung als Schutzraum für Fußgänger, Rollstuhlfahrer (Altenheim St. Elisabeth!).</p>	<p>Bordsteinabsenkung und Parkverbot könnte vor der Durchfahrtssperre angeordnet werden. Evtl. wäre einen Austausch der Poller vorzunehmen.</p>	<p>Bordsteine bereits abgesenkt, Beschilderung im Frühjahr 2020</p>
14.2	St.-Luzen-Weg	<p>Fußweg vom Spielplatz Killberg endet mit Bobycarbremse direkt am St. Luzenweg. Kein Gehweg bis zum Kreuzweg. Zwar als 30 km/h ausgewiesen aber Kfz rasen trotzdem. Extrem gefährlich. Vorschlag: Vom Kreuzweg bis zur Einmündung des Fußweges vom Spielplatz künstliche Fahrbahnverengung auf eine Spur mit Vorrang in eine Richtung auswärts und gewonnene Fläche als Gehweg ausbilden.</p>	<p>Maßnahme ist entwurfstechnisch prüfen.</p>	<p>Prüfung erfolgt durch das SG Tiefbau</p>

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
14.3	Verbindungsweg zw. Hofgartenstr. u. Hospitalstr.	Nur geschottert, z.T. sehr grober Schotter, keine Beleuchtung, in derzeitigen Zustand für Kinderwagen und Radfahrer nicht nutzbar - wichtige Verbindung, sollte für Fußgänger und Radfahrer gemeinsam nutzbar sein + teeren + Beleuchtung	Die Breite muss geprüft werden, ob der Weg auch für Radfahrer nutzbar ist. Verbesserung der Oberflächenstruktur vornehmen und Beleuchtung anbringen. Zusätzlich ist vorab zu prüfen, ob es überhaupt ein öffentlich zugänglicher Weg oder Privatweg ist; in welchen Zuständigkeitsbereich er fällt.	keine HH-Mittel vorgesehen
14.4	Stutenhofstraße (St. Martinskindergarten)	sehr schlechter Allgemeinzustand	Den Zustand der Straße sollte verbessert werden.	
14.5	Staig unteres Ende	Gehweg für Kinderwagen endet mit Treppen. Fortführung des Gehwegs am Rand der Grünzone. Gefährlich, da Fahrzeuge aus dem Hof der KBF u. aus der Runkellenstr. zügig in diesem Bereich unterwegs sind	Maßnahme ist entwurfstechnisch zu prüfen.	Sanierung Staig im Herbst 2019
14.6	Goldschmiedstr.	Keine Gehwege vorhanden, Geschwindigkeit zwar auf 30 km/h red., jedoch durch die parkenden Autos sehr unübersichtlich, viele spielende Kinder. Als Spielstraße ausweisen?	Es finden regelmäßige Parkkontrollen in der Goldschmiedstraße statt. Die Straße ist Teil des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit Tempo 20 km/h. Die bisherige Regelung im Sinne der Verkehrssicherheit ausreichend.	keine Maßnahmen notwendig
14.8	Frauengartenstr.	Gehweg auf 100 m unterbrochen / nicht vorhanden. Gehweglücke sollte geschlossen werden	laufende Aufgaben der Stadtverwaltung	keine HH-Mittel vorgesehen
14.9	Kreuzung Bozener- u. Kornbühlstr.	Gehwegabsenkung an Kreuzung Kornbühlstr. nötig, da viele Rollstuhlfahrer unterwegs sind (Graf Eitel-Friedrich- Altenheim)	laufende Aufgaben der Stadtverwaltung	keine HH-Mittel vorgesehen

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
14.10	Auf der Lichtnau	Spielstraße ausweisen, da kein Gehweg vorhanden	laufende Aufgaben der Stadtverwaltung	keine HH-Mittel vorgesehen
14.11	Meisenbächle	Spielstraße ausweisen, da kein Gehweg vorhanden	laufende Aufgaben der Stadtverwaltung	
14.12	Fußweg oberhalb Alice-Salomon-Schule; Verbindungsweg vom unteren Schulcampus zu Mensa	wichtiger Verbindungsweg, sehr schlechter Zustand des Wegs, Dornenranke ragt in den Weg	laufende Aufgaben der Stadtverwaltung	
14.13	Tobelstr.	Gesamte Straße in sehr schlechtem Gesamtzustand, viele Schlaglöcher, abgesackte Bereiche. Hohe Verkehrsdichte, Fahrräder haben hohes Tempo bergab, können Schlaglöcher nicht umfahren, wenn sie zeitgleich überholt werden	Belagssanierung könnte vorgenommen werden.	

Teil 3/4: Anbindung an die Ortsteile und Nachbarkommunen

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
15	Stein	Die bestehende Benutzungspflicht aufheben und einen beidseitigen Schutzstreifen für schnelle Radler anlegen, da der Radweg verwinkelt und bei Nacht nicht zumutbar ist	Die bestehende Benutzungspflicht könnte aufgehoben und in ein Benutzungsrecht umgewandelt werden. Weiterhin kann der vorhandene Weg ertüchtigt werden (Randmarkierungen und Furtmarkierungen erstellen) (Maßnahme im RadNETZ BW vorhanden). Schutzstreifen sind außer Orts nicht zulässig.	keine HH-Mittel vorgesehen

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
16	Bechtoldsweiler	Der Radweg ist gut, Querung nach Bodelshausen optimieren (Warnschild, Kennzeichnung auf Fahrbahn)	Querung kann verkehrssicher für Radfahrer ausgebaut werden. Straße ist in der Baulast der Kreises. Wird im Rahmen der Verkehrsschau 2019 in Augenschein genommen.	keine HH-Mittel vorgesehen
17	Sickingen	Westlich: Neue Radverkehrsführung über Kaullastraße ausschildern. Alte Führung über „Am Schellengarten“ ist nicht fahrradtauglich. Gefahr Kreuzung Kaullastraße mit Rottenburger Str.	Die Beschilderung über Kaullastraße wäre sinnvoll. Querungsmöglichkeiten über Querungshilfen in den Kreisverkehrsarmen sind gegeben.	
		Anlage eines beidseitigen Schutzstreifen ab Friedhof Sickingen bis zum Ortseingang. Sichere Querung auf den Friedhof ermöglichen.	Außerorts sind Schutzstreifen nicht zulässig. Die bestehende Benutzungspflicht vom Friedhof bis Ortseingang kann aufgehoben und in ein Benutzungsrecht umgewandelt werden. Querung zum Friedhof verkehrssicher gestalten.	
		Östlich: Radverkehr über Achalmstraße, Laitgai, Nasswasen, Tübinger Straße gut ausschildern und innerorts einen beidseitigen Schutzstreifen zum Bahnhof	Mischverkehr ist in der Tübinger Straße aufgrund Geschwindigkeit und geringer Verkehrsbelastung ausreichend. Die genaue Ausgestaltung wird im Rahmen der Anpassung der Verkehrsführung (Killberg IV, Kreisverkehrs von L410 zum Nasswasen und Schließung der Abfahrt Rampe B 27) geplant.	
18	Schlatt	Ort ist gut angebunden. Einstieg auf den Radweg vom Bahnhof und Kauflandkreisel gut beschildern	Verbesserung der Beschilderung wird empfohlen.	

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
19	Beuren	Ort ist (an) bis Schlatt gut angebunden. Bei einem Tourismus-E-Bike-Konzept einen zusätzlichen Radweg prüfen	(Keine Stellungnahme erforderlich) Radverkehrsführung direkt auf der Fahrbahn.	keine Maßnahmen notwendig
20	Boll	Beschilderung zum Bahnhof über Walchen-/Erlenstraße anlegen	Es wird empfohlen, eine Beschilderung der Radverkehrsführung zum Bahnhof über Walchen- und Erlenstraße anzulegen.	keine HH-Mittel vorgesehen
		Fahrradweg an der K7109 verbreitern (mind. 3 m)	Der straßenbegleitende Radweg ist zu schmal und müsste auf 3 m verbreitert werden.	keine HH-Mittel vorgesehen
		Die Ein- und Ausfahrten des Bulochsweg sichern/optimieren und die Querungen markieren. Zusätzlich einen beidseitigen Schutzstreifen auf der Verbindungsstraße anlegen	Eine verkehrssichere Querungsstelle ist vorhanden. Evtl. kann die Nutzung nochmals öffentlich bekannt gemacht werden. Schutzstreifen sind außer Orts nicht zulässig.	keine HH-Mittel vorgesehen
21	Stetten	Anlage eines beidseitigen Schutzstreifens in der Hechinger Straße Kreuzung Stillfriedstraße optimieren (LSA)	Mischverkehr ist aufgrund von Geschwindigkeit und geringer Verkehrsbelastung nach ERA ausreichend. KP Stettener Straße und Stillfriedstraße unter B27 fahrradfreundlich und verkehrssicher gestalten	keine HH-Mittel vorgesehen
		Radverkehrsführung Richtung Unterstadt über Stettener Straße, Richtung Oberstadt über Stillfriedstraße und zum Bahnhof über St. Luzen-Weg oder Stettener Straße ausschildern	Es wird empfohlen, eine Verbesserung der Beschilderung zum Bahnhof/zur Unterstadt vorzunehmen.	Frühjahr 2020

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung bis
22	Weilheim	Anlage eines beidseitigen Schutzstreifens auf K7164; Keine direkte Radroute nach Weilheim, direkt nur auf der Fahrbahn möglich	Es wird empfohlen, einen straßenbegleitenden Radweg anzulegen. Schutzstreifen sind außer Orts nicht zulässig. Route über Hausener Hof ist ein klarer Umweg.	keine Maßnahmen notwendig
		Für „Radwanderer“ über Lindichstraße ausschildern	Es wird empfohlen, die entsprechende Beschilderung vornehmen.	Frühjahr 2020

Teil 5: Separate Wegführung Innerorts

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
23	Weg am Feilbach	Den Belag asphaltieren und eine durchgehende Beleuchtung anbringen: Querungen über Weilheimer Straße und Schillerstraße sichern und fahrradfreundlich gestalten (Bügel zu eng aneinander). Lösung für den oberen Teil des Weges/Höhe Garagen finden	Maßnahmen sind machbar und aus unserer Sicht sinnvoll. Die Querungen sind verkehrssicher und fahrradfreundlich zu gestalten. Der Räumdienst ist in Absprache mit der Stadt zu klären. Höhe Schotterparkplatz?	keine HH-Mittel vorgesehen
24	Weg am Reichenbach	Belag fahrradtauglich herstellen und als Weg zwischen Stetten und Unter-/Oberstadt ausschildern	Maßnahmen sind an sich machbar. Da der Weg aber als Privatweg ausgeschildert ist, ist vorab seitens der Stadt zu prüfen, inwieweit überhaupt eingegriffen werden darf.	sobald Einigung mit Eigentümern hergestellt ist
25	Weg vom Schulzentrum Schlossberg zum Zentrum	Von der Tobelstraße bis zur Staig beschildern, markieren und absichern	Den Weg zum Zentrum kann beschildert und Straßenquerungen verkehrssicher für Radfahrer ausgebaut werden. Markierungen sind in 30er-Zonen nicht möglich	Frühjahr 2020
		Querung der Bushaltestelle für Fahrräder freigeben	Die Freigabe ist schon vorhanden	erledigt

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
25	Weg vom Schulzentrum Schlossberg zum Zentrum	Fahrradrampe am Fußweg möglich (Fußweg mit Treppe)	Einbau einer Fahrradrampe möglich	keine HH-Mittel vorgesehen
26	Weg vom Schulzentrum Schlossberg zum Freizeitgelände	Den Weg ausschildern, Querungen durch Straßenmarkierungen sichern und somit die Wegführung kennzeichnen	Eine Beschilderung des Weges ist möglich. Markierungen sind in 30er-Zonen nicht möglich.	keine Maßnahmen notwendig
27	Weg vom Bahnhof zur Oberstadt	Den Weg vom Bahnhof zur Staig beschildern, markieren und absichern. Ausschilderung verknüpfen mit Wegeführung zur Burg (Fußweg +Radweg) große Infotafel, wie Wanderer + Radfahrer zur Burg kommen, zusätzlich mit Taxinummern versehen, Angaben zu Buslinien zur Oberstadt	Eine Beschilderung des Weges ist möglich.	Frühjahr 2020
		Staig zur Fahrradstraße umbauen	Staig ist teilweise schon ein verkehrsberuhigter Bereich mit einer Einbahnstraße, die für Fahrräder auch in Gegenrichtung freigegeben ist. Daher ist die Anlage einer Fahrradstraße auch aufgrund der geringen Länge nicht sinnvoll.	keine Maßnahmen notwendig
28	Weg von Domäne Richtung Zentrum	Über den Weg am Feilbach und Zollernstraße beschildern	Eine entsprechende Beschilderung ist mit Freigabe der Einbahnstraße „Am Fürstengarten“ für Radfahrer in Gegenrichtung vorzusehen.	Frühjahr 2020
29	Schulweg vom Stockoch zum Gymnasium	Über Feilbachtal und Zollernstraße beschildern	Eine entsprechende Beschilderung ist mit Freigabe der Einbahnstraße „Am Fürstengarten“ für Radfahrer in Gegenrichtung vorzusehen.	erledigt, wo verkehrssicherheits-technisch vertretbar

Teil 6: Radabstellanlagen

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
30	Bahnhof	Sind gut, zusätzlich Fahrradboxen, Ladestation	Optimierung der Abstellanlagen (Bügel im Austausch veralteter Felgenklemmer) wird empfohlen, weiterhin die Schaffung neuer zeitgemäßer Abstellanlagen (Fahrradboxen, z.B. mit Lademöglichkeit E-Bike etc.), überdachte und gute Beleuchtung der Abstellanlagen, Einrichtung einer Radstation (Verleih, Service, Information, etc.)	keine HH-Mittel vorgesehen
		alte, defekte Abstellanlagen, „wild“ geparkte Fahrräder, zu wenig Abstellanlagen, soziale Sicherheit (schlechte Beleuchtung)		
31	Schulzentrum Schlossberg Realschule/Albert-Schweizer-Schule/Weierschule	Sind untauglich; neuen, gut einsehbaren Platz wählen; Überdachung wünschenswert	Es wird eine umfassende Optimierung der Abstellanlagen (Bügel im Austausch veralteter Felgenklemmer) empfohlen; weiterhin wird die Schaffung neuer zeitgemäßer überdachter Abstellanlagen angeregt, ebenso die Prüfung der räumlichen Lage der Abstellanlagen.	Im Rahmen der Verkehrsschau 2019 in Augenschein genommen
32	Schulzentrum Schlossberg Grund- und Hauptschule, Alice-Solomon-Schule	Sind untauglich; neuen, gut einsehbaren Platz wählen; Überdachung wünschenswert; "wild" geparkte Fahrräder; schlechte Beleuchtung		
33	Gymnasium	Sind untauglich; neuen, gut einsehbaren Platz wählen; Überdachung wünschenswert		

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
34	Stadthalle Museum	Sind untauglich und falsch platziert, gut einsichtige und beleuchtete Stelle wählen	Es wird eine umfassende Optimierung der Abstellanlagen (Bügel im Austausch veralteter Felgenklemmer) empfohlen; weiterhin wird die Schaffung neuer zeitgemäßer überdachter Abstellanlagen angeregt, ebenso die Prüfung der räumlichen Lage der Abstellanlagen. Zudem werden Ladestationen für E-Bike empfohlen. Die Prüfung der räumlichen Lage der Abstellanlagen wird empfohlen	keine HH-Mittel vorgesehen
35	Bürgerbüro/Postplatz	Neue taugliche Fahrradständer an bestehender Stelle, Fahrradboxen und Ladestationen ergänzen		
36	Marktplatz/Kirchplatz	Fahrradabstellplatz errichten		
37	Johannisbrücke	Fahrradabstellplatz neben der Eisdielen errichten		
37.1	Schlossplatz	Fahrradabstellplatz vor Kreisparkkasse errichten		

Zusätzliche Konfliktpunkte / Anregungen aus dem ersten Arbeitskreis

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
38	Fußgängerbrücke „Schnecke“, Neustraße Höhe Am Schloßberg	Mitbenutzung durch Radfahrer, Ende der Fußgängerbrücke ebenen (Stolperstelle). Verbesserung des Fahrbahnbelags vornehmen, dieser ist bei Regen und im Winter sehr rutschig. Es ist aber auch ein Konfliktpotenzial zwischen FG und Radfahrer zu erwarten wegen evtl. riskanter Fahrweise.	Mindestbreite von 2,50 m ist vorhanden. Die Geländerhöhe beträgt im Bestand ca. 1 m. Zur Freigabe für den Radverkehr muss diese auf 1,30 m aufgestockt werden. Die Alternative Wegführung über Bierweg und Ampelkreuzung kann dem Radverkehr grundsätzlich zugemutet werden.	keine Maßnahmen notwendig

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpunkt / Anregung	Stellungnahme des Fachbüros	Erledigung
39	„Europa“-Kreisverkehr	Befahrung Kreisverkehr, Konflikt Rad/Kfz	Hinweis auf Musterlösung: Führungsform der Radfahrer auf der Kreisfahrbahn	keine HH-Mittel vorgesehen
39	Kreisverkehr Bahnhofstraße/Hofgartenstraße/Ermelesstraße	Befahrung Kreisverkehr, Konflikt Rad/Kfz	Hinweis auf Musterlösung: Führungsform der Radfahrer auf der Kreisfahrbahn	
40	Radweg Stetten – Friedhof Heiligkreuz	Ausbau Fußweg (auf Südseite) zum Radweg	Die vorhandene Breite des Radweges auf der Nordseite und des Fußweges auf der Südseite beträgt ca.1,6 m. Für einen Zwei-Richtungs-Radweg auf der Nordseite ist eine Breite von 2,5 m – 3,0 m erforderlich. Ein gemeinsamer Geh-/Radweg erfordert eine Breite von mind. 2,5 m. Ein Ausbau ist aufgrund des vorhandenen Baumbestandes schwierig.	
41	Im Etzental Ri. Laitgai	Unklare Radverkehrsführung Ri. Bodelshausen, unzureichende Beschilderung	Die Verbesserung der Beschilderung wird empfohlen.	Frühjahr 2020
42	Busbahnhof – Starzelpark	Führung Radverkehr prüfen / optimieren, Konflikt Radverkehr/ÖPNV	Der Konflikt mit dem ÖPNV und die Radführung über den Busbahnhof ist in Absprache mit der Stadt zu prüfen	
43	Herrenackerstraße	Schlechte Sichtverhältnisse. Viele parkende Autos und Unübersichtlichkeit	Unter Prüfung eines Verkehrsspiegels und der gegebenen Sichtverhältnisse weitere Maßnahmen ableiten.	

Weitere Anmerkungen:

1	Alternative außer Orts, da keine Schutzstreifen erlaubt	direkt auf der Fahrbahn oder fahrbahnbegleitender Radweg
2	RadNETZ BW	Das RadNETZ hat ebenfalls einen Maßnahmenkatalog erstellt und bei Umsetzung
3	Widerspruch Punkt 8/9	In Punkt 8 geht es um die Breite für einen Radfahrstreifen und im Punkt 9 um die Breite